

ABSCHRIFT



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

21. MRZ. 2019

Hospitalverwaltung
Rottenburg

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Hospitalstiftung zum
Heiligen Geist Rottenburg a. N.
Hospitalverwaltung
Königstraße 57/3
72108 Rottenburg a. N.

Tübingen 20.03.2019
Name Christian Deigner
Durchwahl 07071 757-3208
Telefax 07071 757-9-3208
E-Mail Christian.Deigner@rpt.bwl.de
Aktenzeichen 14-8/2241.1-43
Hospitalstiftung Rottenburg
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist in Rottenburg a. N.
für das Wirtschaftsjahr 2019**

Schreiben der Hospitalverwaltung vom 07.01.2019 und 07.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vom Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar als Stiftungsorgan am 18.12.2018 beschlossenen Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist in Rottenburg a. N. für das Wirtschaftsjahr 2019 trifft das Regierungspräsidium folgende Entscheidungen:

Von dem in Ziffer II des Beschlusses über den Wirtschaftsplan festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 3.787.200 EUR werden gemäß § 31 Abs. 1 StiftG i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO 3.778.440 EUR genehmigt.

Die Genehmigung für die diesen Betrag übersteigende Kreditermächtigung in Höhe von 8.760 EUR wird nicht erteilt.

Der in Ziffer IV des Beschlusses über den Wirtschaftsplan festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.854.636 EUR, der im Folgejahr durch Kreditaufnahmen finanziert werden soll, wird hiermit genehmigt (§ 31 Abs. 1 StiftG i. V. m. § 86 Abs. 4 GemO).

Der in Ziffer III des Beschlusses über den Wirtschaftsplan festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 750.000 EUR ist nicht genehmigungspflichtig.

Begründung:

Im vorliegenden Wirtschaftsplan entspricht der auf der Einnahmeseite des Vermögensplans veranschlagte Betrag der Abschreibungen von 687.037 EUR nicht dem tatsächlichen Abschreibungsbetrag auf der Aufwandseite im Erfolgsplan von 695.797 EUR. Die Abschreibungen sind damit im Vermögensplan als Finanzierungsmittel um 8.760 EUR zu nieder angesetzt. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Abschreibungen kann der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen um 8.760 EUR reduziert werden.

Beitrittsbeschluss:

Der Beschluss über den Wirtschaftsplan 2019 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist in Rottenburg a. N. kann nicht ohne weiteres in Kraft gesetzt und vollzogen werden, da lediglich ein Teilbetrag des vom Gemeinderat als Stiftungsorgan festgesetzten Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt wird.

Der Beschluss über den Wirtschaftsplan 2019 kann jedoch dann in Kraft gesetzt und vollzogen werden, wenn der Gemeinderat durch einen Beitrittsbeschluss dem reduzierten Gesamtbetrag zustimmt. Durch entsprechende Maßnahmen der Verwaltung ist sicherzustellen, dass der genehmigte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen nicht überschritten wird.

Das Regierungspräsidium bittet zu gegebener Zeit um Mitteilung des Beschlusses.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Deigner